

Niederschrift

über die öffentliche 43. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 25.07.2023

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine

Barth, Gerhard, Dr.

Bauer, Franz

Fischer, Peter

Fleck, Josef

Gnosa, Stefan

Graßl, Markus

kommt zu 1,1

Huber, Martin

Kirchmair, Tobias

Kreitmeier, Michael

Petermaier, Lorenz

Riedl, Christina

Schmid, Johann

Selmansperger, Martin

Sigl, Franz

Steckenbiller, Bernhard

Steinberger, Rosmarie

Tamm, Michaela

kommt zu 4.1

Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Senftl, Carin

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
- 1.1 Platzvergaben Kita Plätze für Jahr 2023/2024
- 1.2 Vollzug des BauGB - Höchstrichterliche Entscheidung zu § 13 b BauGB
2. Verfahrensbeschluss zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld“
3. Verfahrensbeschluss zum Änderungsbeschluss des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 für den Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld“
4. Anfragen
- 4.1 GR Dr. Barth – Fahrbahnmarkierungen Roßbachstraße

Genehmigung des Protokolls der 42. Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 42. Gemeinderatssitzung vom 27.06.2023 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Platzvergaben Kita Plätze für Jahr 2023/2024

Der Vorsitzende informiert über den Stand bei den Platzvergaben für das kommende Jahr.

TOP 1.2 Vollzug des BauGB - Höchstrichterliche Entscheidung zu § 13 b BauGB

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über eine höchstrichterliche Entscheidung zu § 13 b BauGB. Diese findet ab sofort, auch für noch laufende Verfahren keine Anwendung mehr, da eine Unvereinbarkeit mit EU-Recht entschieden wurde. § 13 b regelt die beschleunigten Verfahren sowie die Umsetzung ohne Ausgleichsflächen.

Die Gemeinde Kumhausen ist von dieser Entscheidung nicht betroffen.

TOP 2 Verfahrensbeschluss zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld“

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen hat am 20. September 2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen.

Die Planung hat sich nun dahingehend verändert, dass ein kleiner Bereich aus der Fl. Nr. 229, Gemarkung Obergangkofen im östlichen Bereich aus dem Bebauungsplanumgriff entnommen wird. Siehe hierzu die betroffene Fläche, sowie den neuen Umgriff im Lageplan.

Hier hat man die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB, bei der empfohlen wird, die Größe der PV Anlage zu verringern, somit umgesetzt.

Der Vorsitzende erklärt die Details, die bei einem Treffen in der Regierung von Niederbayern besprochen wurden und stellt hierzu den geänderten Umgriff vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Umgriffs zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplans gem. § 30 Abs. 1 BauGB für den Bereich "Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen".

Der Umgriff hat sich so verändert, dass ein kleiner Bereich aus der Fl. Nr. 229, Gemarkung Obergangkofen im östlichen Bereich aus dem Bebauungsplanumgriff entnommen wird (siehe hierzu die betroffene Fläche, sowie den neuen Umgriff im Lageplan).

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchführen.

**TOP 3 Verfahrensbeschluss zum Änderungsbeschluss
des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 für den Bereich
des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld“**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kumhausen hat am 20. September 2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 19 für die Bereiche der Bebauungspläne „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ und „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Siegerstetten“ zu ändern.

Die Planung hat sich nun bei dem Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ dahingehend verändert, dass ein kleiner Bereich aus der Fl.Nr. 229, Gemarkung Obergangkofen, (Teil A) im östlichen Bereich aus dem Umgriff entnommen wird. Siehe hierzu die betroffene Fläche, sowie den neuen Umgriff im Lageplan.

Hier hat man die Stellungnahme der Regierung von Niederbayern im Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB, bei der empfohlen wird, die Größe der PV Anlage zu verringern, somit umgesetzt.

Der Vorsitzende erklärt die Details, die bei einem Treffen in der Regierung von Niederbayern besprochen wurden und stellt hierzu den geänderten Umgriff vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Umgriffs bei dem Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Leitenfeld Obergangkofen“ dahingehend, dass ein kleiner Bereich aus der Fl.Nr. 229, Gemarkung Obergangkofen, (Teil A) im östlichen Bereich entnommen wird (siehe hierzu die betroffene Fläche, sowie den neuen Umgriff im Lageplan des Flächennutzungsplandeckblattes Nr. 19).

Anmerkung:

Die Verwaltung kann die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchführen.

TOP 4 Anfragen

TOP 4.1 GR Dr. Barth – Fahrbahnmarkierungen Roßbachstraße

Der Vorsitzende nimmt hierzu Stellung. Nach Aussagen des Fachbüros sowie der PI-Landshut konnte keine weitere farbliche Kennzeichnung der Gehbereiche aufgrund Schwierigkeiten mit der STVO umgesetzt werden. Aktuell ist die farbliche Markierung mit gestrichelten weißen Linien rechtskonform. Es erfolgt von Seiten der Verwaltung noch eine weitere Prüfung, ob die Fußgänger-Piktogramme in den Gehbereich eingezeichnet werden können.

Kumhausen, den 24.10.2023

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Stefan Ableitner
Protokollführer/-in